

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.02.2017
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VI/592		
TOP:	Grundsatzbeschluss Mehrgenerationenhaus			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	20.02.2017		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,		Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben				Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einbindung des Mehrgenerationenhauses Stendal mit dem Träger Familienzentrum Färberhof gmbH in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.

Begründung:

Das Mehrgenerationenhaus Stendal mit dem Träger Familienzentrum Färberhof gGmbH, Hohe Bude 5 in Stendal wird ab 1.01.2017 bis zum 31.12.2020 vom BMFSFJ erneut gefördert.

Das MGH ist mit mail vom 4.02.2017 an die Stadt mit der Bitte zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses herangetreten.

Dieses Bekenntnis der Gemeinde ist Fördervoraussetzung und muss jetzt bis zum 31.03.2017 vom Antragsteller vorgelegt werden.

Aufgrund des Posteinganges vom 4.02.2017 konnten die Fachausschüsse nicht in die Beratungsfolge einbezogen werden.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Absichtserklärung der Kommune